

Bürgerenergiegenossenschaften

...Strom österreichweit tauschen

Was sind Bürgerenergiegenossenschaften?

In einer Bürgerenergiegenossenschaft können sich österreichweit Privathaushalte, Unternehmen und Gemeinden oder auch schon bestehende erneuerbare Energiegemeinschaften zusammenschließen und gemeinsam elektrischen Strom tauschen. Sie basieren auf der gesetzlichen Regelung zur Gründung von Bürgerenergiegemeinschaften.

Wer darf teilnehmen?

Teilnehmen darf jeder, auch große Unternehmen. Eine Sache gilt es aber zu beachten: Die satzungsändernde Mehrheit muss bei den kleinen Unternehmen, natürlichen Personen und Gebietskörperschaften liegen.

Gibt es lokale Beschränkungen?

Nein. Die Mitglieder und Erzeugungsanlagen dürfen sich im gesamten Bundesgebiet befinden. Der getauschte Strom muss nicht erneuerbar sein.

Worin besteht der Unterschied zu Erneuerbaren Energiegenossenschaften?

Erneuerbare Energiegemeinschaft	Bürgerenergiegemeinschaft
Tätigkeitsgebiet lokal/regional	Tätigkeitsgebiet österreichweit
Großunternehmen und E-Unternehmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen	Keine Teilnahmebeschränkung
Erneuerbarer Strom und Wärme	Strom
Finanzielle Begünstigungen (Netz,...)	Keine wesentlichen finanziellen Begünstigungen

Ich habe Interesse. Wo erhalte ich mehr Informationen?

Kontaktieren Sie unsere Genossenschaftsberater unter www.kooperieren.at